

Einverständniserklärung zur Teilnahme an Corona-Schnelltests



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

ab Montag, 19.04.2021 werden laut Verordnung an allen Gerlinger Schulen **verpflichtende Schnelltests** angeboten. Ohne negativen Schnelltest darf ihr Kind nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, es wird keine Zuschaltung geben und ihr Kind wird mit Unterrichtsmaterial zuhause versorgt. Die Schulpflicht ist ausgesetzt.

Voraussetzung für die Teilnahme am Test ist die Zustimmung eines Elternteils. Sie erhalten dazu diese Einverständniserklärung, die vor dem ersten Test ausgefüllt und unterschrieben vorgelegt werden muss. **Immer am Montag und Donnerstag finden dann PoC-Antigen-Schnelltests statt, die von den Schülerinnen und Schülern unter Beobachtung der Lehrkräfte selbst durchgeführt werden.**

Für diese Tests muss ein Wattestäbchen nur 2 cm tief in jedes Nasenloch eingeführt und dort gedreht werden. Für die Grundschüler sollen sogenannte „Lolli-Tests“ eingesetzt werden. Hier wird das Stäbchen wie ein Lolli in den Mund genommen und dort gedreht, bis es durchfeuchtet ist. Die Stäbchen werden anschließend in eine Testflüssigkeit getunkt und die Flüssigkeit auf eine Testkarte getropft. Ca. 10 min später liegt das Ergebnis vor. Die Lehrkräfte beaufsichtigen die Durchführung und stellen sicher, dass der Test richtig durchgeführt wurde. Hiermit ist keine Haftung gegenüber den sich selbst testenden Schüler/innen verbunden.

Da sich die Mutationen des Corona-Virus, die z.T. noch ansteckender sind, immer mehr ausbreiten, haben alle Gerlinger Schulen entschieden, dass im Fall eines positiven Schnelltests das positiv getestete Kind UND vorbeugend die gesamte Klasse nach Hause geschickt werden.

Dies bedeutet, dass wir Sie bei einem positiven Schnelltest informieren und ihr Kind sofort nach Hause geht bzw. abgeholt werden muss. Die Kinder bleiben dann so lange zuhause und erhalten Fernunterricht, bis Klarheit besteht, ob eine Infektion vorliegt und bis das Gesundheitsamt entschieden hat, wer sich in Quarantäne begeben muss.

Teilnehmen darf nur, wer auch am Präsenzunterricht teilnimmt. Getestet wird in der Klasse nach den geltenden Abstands- und Hygienevorgaben. Kosten entstehen Ihnen dadurch nicht.

Selbstverständlich kann Ihr Einverständnis jederzeit zurückgenommen werden. Antworten auf weitere Fragen finden Sie auf der FAQ-Liste (s.Mail/Homepage) zu den Schnelltests an Gerlinger Schulen.

Es wird von der Schulleitung nur festgehalten, von wem eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegt. Die Testteilnahme und Testergebnisse selber werden von der Stadt Gerlingen nicht namentlich protokolliert. **Wenn es aber zu einem positiven Test kommt, besteht der Verdacht einer Infektion mit dem Corona-Virus. Die Schule ist dann verpflichtet, den positiven Schnelltest dem Gesundheitsamt zu melden.**

Einverständniserklärung zur Teilnahme an Corona-Schnelltests im Rahmen des Schulbesuchs Robert-Bosch-Gymnasium Gerlingen

Ich habe die Erklärung zu den Schnelltests und zur Datenverarbeitung zur Kenntnis genommen und erkläre mich einverstanden, dass mein Kind

(Name des Kindes in DRUCKBUCHSTABEN)

Klasse

unter Anleitung und Aufsicht Corona-Schnelltests in der Schule durchführt.

Ort, Datum

Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten